

**Dokumentation der internen Akkreditierung
der Studiengänge**

International Business Administration (IBA) B.Sc.

Internationale Betriebswirtschaftslehre (IBWL) B.Sc.



Inhalt

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Studiengänge	5
Beschlussempfehlung an die Kommission für Interne Akkreditierungen	13
Stellungnahme der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	16
Beschlussempfehlung der Kommission für Interne Akkreditierungen an den Senat	18
Senatsbeschluss	21
Prozess der Siegelvergabe.....	22

Akkreditierungsverfahren für die Studiengänge
International Business Administration (IBA) B.Sc.
Internationale Betriebswirtschaftslehre (IBWL) B.Sc.

Letztmalige Akkreditierung am: 27.03.2017

Letztmalige Akkreditierung durch: *intern durch KIA*

Letztmalige Akkreditierung bis: 30.09.2022

Datum der Fertigstellung der Dokumentation über den Studiengang: 03.05.2022

Begutachtungsgrundlage: Dokumentation über die Studiengänge mit den Anhängen und Berichten, die im Rahmen der internen Qualitätssicherung gemäß Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre erforderlich sind (Evaluationen, Kennzahlen, interne Qualitätsrevision etc.)

Prüfkriterien: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) vom 28.10.2019

Mitglieder der Gutachtergruppe:

1. Hochschullehrende

1.1 Interner Hochschullehrender

Prof. Dr. Matthias Sohn

Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Controlling

1.2 Externe Hochschullehrende

Prof. Dr. Daniel Geiger

Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisation an der Universität Hamburg

Prof. Dr. Inga Hardeck

Professorin für Betriebliche Steuerlehre an der Universität Regensburg

2. Studierende

2.1 Interne Studierende

Ann Kristin Kreisel

Studentin des Bachelorstudienganges International Business Administration



2.2 Externe Studierende

Lina Hainz

Studentin des Masterstudienganges Digital Management an der BSP Business School Berlin

3. **Vertreter der beruflichen Praxis**

StB Dr. Jesko Thiede

Steuerberater bei PricewaterhouseCoopers WpG GmbH

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Studiengänge

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät beantragt die interne Akkreditierung der Bachelorstudiengänge International Business Administration (IBA) und Internationale Betriebswirtschaftslehre (IBWL) mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine interne Reakkreditierung.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Fakultät und auf einem Austausch der Gutachterinnen und Gutachter in Form einer Webkonferenz am 21.07.2022.

1. Formale Kriterien

Bei den Bachelorstudiengängen „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (IBWL) und seinem englischsprachigen Pendant „International Business Administration“ (IBA), beide mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ (B. Sc.), handelt es sich um grundständige Studiengänge, die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden: Der Abschluss „Bachelor of Science“ (B. Sc.) ergibt sich aus der quantitativen, forschungsorientierten Ausrichtung der beiden Studiengänge. Mit dem Studienabschluss auf Bachelorniveau und einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren) entsprechen Studienstruktur und Studiendauer der Studiengänge den Vorgaben der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – im Folgenden StudAkkV abgekürzt) – s. § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 S. 1. Die Vorgabe der Abschlussart (§ 6 Abs. 2 StudAkkV) ist mit der oben genannten Begründung ebenfalls gewahrt. Entsprechend § 6 Abs. 4 StudAkkV erhalten die Studierenden nach dem erfolgreichen Studienabschluss mit ihrem Abschlusszeugnis auch ein Diploma Supplement, das im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilt. Gemäß § 4 Abs. 3 StudAkkV schließt der Studiengang mit einer Bachelorarbeit ab, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie sich mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Thema nach wissenschaftlichen Methoden lösungsorientiert auseinandersetzen und dieses innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig bearbeiten können.

Die Studiengänge gliedern sich in Module, die thematisch und zeitlich gegeneinander abgegrenzt sind und gemäß den an die Studien- und Prüfungsordnung angehängten Musterstudienverlaufsplänen für beide Studiengänge in der Regel innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden (§ 7 Abs. 1 S. 1 und 2 StudAkkV). Der vollständigen Erfüllung dieses Qualitätskriteriums stimmen jedoch nur fünf von sechs Mitgliedern der Gutachtergruppe zu. Modulbeschreibungen, die die in § 7 Abs. 2 und 3 StudAkkV geforderten Inhalte aufweisen, liegen zwar vor und sind auf den Internetseiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät veröffentlicht. Jedoch gibt es teilweise erhebliche inhaltliche Überschneidungen zwischen den einzelnen Modulen (z. B. zwischen Grundlagenphase und Schwerpunktphase, aber auch bei verschiedenen Kursen in der Schwerpunktbildung überschneiden sich die Inhalte). Die Modulbeschreibungen sollten diesbezüglich geprüft und doppelte Module durch neue ersetzt werden. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, die Konsistenz der Modulkataloge zu stärken: So ist einerseits der Umfang der dargestellten Inhalte sehr unterschiedlich oder beispielsweise Modul 6036 enthält unter „Inhalt des Moduls“ Verfahrensangaben.

Die Studiengänge ermöglichen den Erwerb von Leistungspunkten (ECTS-Credits). Die Vergabe der ECTS-Credits basiert auf den Vorgaben der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und konsekutive Masterstudiengänge an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (im Folgenden ASPO abgekürzt). Nach § 4 Abs. 4 S. 8 ASPO umfassen Module mindestens 6 ECTS-Credits und sind ein Vielfaches von 3. Pro Semester ist in den Studiengängen ein Erwerb von 30 ECTS-Credits und pro Studienjahr von 60 ECTS-Credits vorgesehen. Im gesamten Studienverlauf ist somit ein Erwerb von 180 ECTS-Credits möglich. Dabei entspricht ein ECTS-Credit einem Workload von 30 Stunden. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Credits. Die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg sind in Bezug auf § 8 Leistungspunktesystem somit erfüllt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die formalen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg für die Bachelorstudiengänge „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „International Business Administration“ im Allgemeinen erfüllt sind, es jedoch in Bezug auf die Modularisierung Verbesserungspotential gibt.

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Bachelorstudiengänge „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „International Business Administration“ führen in die Grundlagen der Analyse wirtschaftlicher Beziehungen jeder Art zwischen Unternehmen, Konsumenten und staatlichen Institutionen ein: Ein gutes Produkt allein macht ein Unternehmen nicht erfolgreich. Was alles noch dazugehört, damit beschäftigt sich die Betriebswirtschaftslehre (BWL): Wird das Produkt überhaupt nachgefragt (Marktforschung)? Wie lässt es sich günstig herstellen (Produktion)? Wie besorgt man Kapital dafür (Finanzen)? Wie steigert man den Verkauf (Marketing, Vertrieb)? Wie findet man gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und motiviert sie (Personalwesen)? Wofür soll das Unternehmen Geld ausgeben (Investition, Strategie)? BWLer haben aber nicht nur das einzelne Unternehmen im Blick, sondern auch den Markt, die Konkurrenz sowie den Staat, der die Rahmenbedingungen vorgibt. Sie arbeiten zwar mit Gewinnen und Verlusten, aber vor allem auch mit Menschen und deren wirtschaftlichem Handeln.

Die ersten drei Semester der Bachelorstudiengänge bilden jeweils die Grundlagenausbildung, der zweite Studienabschnitt dient als Schwerpunktbildung. Die Bachelorgrundlagenausbildung dient der Vermittlung grundlegender betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Grundlagenausbildung im **IBA**-Studiengang wird ausschließlich auf Englisch gelehrt, im **IBWL**-Programm ausschließlich auf Deutsch. Die Modul Inhalte der beiden Grundlagenausbildungen sind größtenteils deckungsgleich.

Die anschließende Bachelorschwerpunktbildung umfasst in der Regel drei weitere Semester. In ihr sollen die Studierenden ihre Kenntnisse vertiefen und sich gemäß ihren Interessen auf Teilgebiete ihres Faches spezialisieren. Am Ende des Bachelorstudiums sollen die Studierenden über Fachkenntnisse verfügen, die die internationale Dimension des Wirtschaftsgeschehens und deren gesellschaftliche Implikationen erkennen lassen und ihnen die selbstständige Anwendung des erlernten wissenschaftlichen Instrumentariums auf praktische Probleme ermöglicht. Die Schwer-

punktbildung ist im **IBA-** und **IBWL-**Studienprogramm (fast) deckungsgleich gestaltet. Lediglich in den Sprachmodulen entstehen Unterschiede, da Englisch im IBWL-Programm als Fremdsprache gewählt werden muss und Studierende die Option haben, entweder eine Fremdsprache bis auf Niveau C1 oder zwei Fremdsprachen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen zu bringen.

Mit Ihrem internationalen und interdisziplinären Profil orientiert sich die Viadrina am Leitbild hochschulischer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dies erfordert auf der einen Seite die Vermittlung des jeweils relevanten Orientierungswissens; für eine Universität wie die Viadrina ist die Reflektion auf dem jeweils aktuellsten Stand der wissenschaftlichen Debatte eine Selbstverständlichkeit. Inhaltlich fokussiert die Viadrina neben der ökologischen insbesondere auf die sozialen, ökonomischen sowie kulturellen Nachhaltigkeitsdimensionen der Sustainable Development Goals und befähigt Studierende zur Entwicklung globaler Perspektiven im Nachhaltigkeitsdiskurs. Die Qualifikationsziele sind gemäß § 11 Abs. 1 StudAkkV klar formuliert und tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Dies ist im Allgemeinen auch in den Modulkatalogen erkennbar. Jedoch wird in der Selbstdokumentation betont, wie wichtig Nachhaltigkeit ist, wohingegen sich dies nicht in den Modulinhalt widerspiegelt. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher, dass nachhaltigkeitsbezogene Studieninhalte gestärkt werden sollten.

Grundsätzlich werden die organisatorischen Fähigkeiten der Studierenden sowie ihre soziale Kompetenz durch die Arbeit in Projektgruppen, die fester Bestandteil des Curriculums sind, gefördert. Im Mittelpunkt stehen dabei Vorträge, Seminararbeiten und praxisorientierte Workshops. Die Kommunikation innerhalb der Arbeitsgruppen über verschiedenste Kanäle dient weiterhin dazu, soziales Verhalten und Teamfähigkeit zu erweitern. Durch die Forderung und Förderung von Teamarbeit, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten werden Soft Skills in die Module integriert. Die Studierenden lernen auch, welche Konflikte in Teams auftreten und welche Ansätze zur Vermeidung oder Lösung bestehen.

Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden darüber hinaus auch in speziellen Lehrveranstaltungen thematisiert.

Durch den hohen Anteil ausländischer Studierender, der an der Viadrina bei ca. 27% liegt, sowie durch den alltäglichen Austausch im deutsch-polnischen Universitätsumfeld wird die interkulturelle Kompetenz und Selbstreflexionsfähigkeit der Studierenden gestärkt – zusätzlich zu den im Rahmen des Studienganges vermittelten diesbezüglichen Inhalten. Die beiden international ausgerichteten Studiengänge fördern die interkulturelle und wissenschaftliche Neugier und Kreativität; studentische Praxisprojekte und Workshops geben Raum für die Entwicklung der Fähigkeit, im (internationalen) Team zu arbeiten. Allerdings merken die Gutachterinnen und Gutachter kritisch an, dass den Studierenden in den Lehrveranstaltungen mehr Raum für Interaktionen/Diskussionen und die (diskursive) Auseinandersetzung mit aktuellen (wirtschafts-)politischen Themen eingeräumt werden sollte, da trotz gegenteiliger Bestrebungen bisher eine eher fachbezogene und lehrbuchfolgende Frontallehre, die wenig Raum für die persönliche Entwicklung und Stärkung des gewünschten Profils lässt, dominiert.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben ein hohes Maß an intellektueller Flexibilität und Sensibilität für Abgrenzungs- und Konstitutionsprozesse von wissenschaftlichen Diskursen sowie die Fähigkeit sich in kurzer Zeit unterschiedliche Theorien und Begriffe kritisch anzueignen.

Auch im Bereich Soft Skills werden ergänzend über das Career Center und Zentrum für Lehre und Lernen Kurse angeboten, um die interkulturellen Erfahrungen theoretisch zu fundieren.

Damit lässt sich konstatieren, dass die Studierenden im Allgemeinen in die Lage versetzt werden, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten (§ 11 Abs. 1 S. 3 StudAkkV) und dass die Dimension Persönlichkeitsbildung die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt (§ 11 Abs. 1 S. 2 StudAkkV).

Die Konzeption der Studiengänge basiert, wie oben bereits beschrieben, auf einem Zweikreisssystem aus Grundlagenausbildung und Schwerpunktbildung: In der Grundlagenausbildung werden den Studierenden die fachlichen Angebote der Lehrstühle verdeutlicht und Wert auf eine breite, angeleitete Ausbildungsbasis gelegt. Im dritten Semester sollen die Studierenden so befähigt sein, eine rationale Entscheidung bei der Wahl der Studienschwerpunkte der Schwerpunktbildung zu treffen. In der Schwerpunktbildung werden die Themen scheinbar wiederholt, aber tatsächlich mit internationaler Ausrichtung vertieft und auf die Spezialisierungswünsche der Studierenden ausgerichtet. Auch das zugrundeliegende didaktische Konzept, das verschiedenste didaktische Methoden umfasst, die von einfachen Vorlesungen bis hin zu forschungsorientierten Projektarbeiten reichen, unterstützt diese Konzeption. Allerdings sollten nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter in den einzelnen Vertiefungen – vor allem im Bereich Finance – mehr Seminare beziehungsweise interaktivere Kurse (bestenfalls sogar in jedem Semester) angeboten werden, in denen bisher Erlerntes aktiv angewendet und vertieft werden kann. Das ermöglicht besseres thematisches Verständnis und fördert diverse Soft Skills, die beim klassischen Frontalunterricht häufig nicht in der Form ausgebaut werden können. Damit wären die Studierenden besser auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereitet und durch die intensivere Auseinandersetzung mit den behandelten Themen auch vertrauter mit den Inhalten und deren Umsetzung. Außerdem fördert die Arbeit in kleineren Seminargruppen insbesondere diverse Sozialkompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit. Diese Vielfältigkeit würde auch der Persönlichkeitsentwicklung, und der Reflexionsfähigkeit zugutekommen. Insofern umfassen die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nach § 11 Abs. 2 StudAkkV zwar die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis beziehungsweise Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau, allerdings ist die Erfüllung dieses Qualitätskriteriums noch ausbaufähig.

Die beiden Bachelorstudiengänge dienen mit ihrem Fokus auf dem Erlernen und der Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf fachspezifische Problemstellungen überzeugend der Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogenen Qualifika-

tionen und stellen gemäß § 11 Abs. 3 StudAkkV so eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Insofern ist die Einführung eines Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten als sehr gut zu bewerten. Um die so erworbenen Kenntnisse vor Beginn der Bachelorarbeit intensiver einüben zu können, wäre es aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sinnvoll, in der Schwerpunktbildung verpflichtend einen Kurs mit Seminararbeit zu absolvieren. Die Studierenden erhielten hierdurch die Möglichkeit, nicht erst in der Abschlussarbeit wissenschaftlich tätig zu werden.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualitätsziele sind die Curricula der beiden Studiengänge adäquat aufgebaut (§ 12 Abs. 1 S. 1 StudAkkV). Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, der jeweilige Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung und die Modulkonzepte sind stimmig aufeinander bezogen (§ 12 Abs. 1 S. 2 StudAkkV). Wie oben beschrieben, umfassen die Studiengangskonzepte vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen und auch Praxisanteile (§ 12 Abs. 1 S. 3 StudAkkV). Ein Mobilitätsfenster für den Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule ist ausdrücklich im Studienverlauf vorgesehen und ermöglicht den Studierenden einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust (§ 12 Abs. 1 S. 4 StudAkkV). Aus Sicht von vier von sechs Mitgliedern der Gutachtergruppe werden die Studierenden auch aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden und es werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen (§ 12 Abs. 1 S. 5 StudAkkV). Es wird jedoch empfohlen, die Studierenden in Form eines verstärkten wissenschaftlichen Arbeitens noch mehr in die Gestaltung ihrer Lernprozesse einzubeziehen, damit sie Themen eigenständiger kritisch hinterfragen.

Gemäß § 12 Abs. 2 StudAkkV wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt (§ 12 Abs. 2 S. 1 StudAkkV). Entsprechend dem Profil einer Universität wird nachvollziehbar die Verbindung von Forschung Lehre insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet (§ 12 Abs. 2 S. 2 StudAkkV). Geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung werden ergriffen (§ 12 Abs. 2 S. 3 StudAkkV). Gemäß § 12 Abs. 3 StudAkkV verfügen die Studiengänge außerdem über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere über ausreichend nichtwissenschaftliches Personal sowie eine adäquate Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. Lehrevaluationen zur Überprüfung der Lehrqualität werden regelmäßig durchgeführt. Allerdings sollten im Zusammenwirken der Fakultätsangehörigen Wege zu einer einheitlichen methodisch-didaktischen Qualität gefunden werden, die das Feedback der Studierenden in die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen einbezieht.

In der Selbstdokumentation werden zahlreiche verschiedene Prüfungsformen beschrieben, die entsprechend § 12 Abs. 4 StudAkkV modulbezogen und kompetenzorientiert sind und eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. In der Praxis jedoch werden die aufgeführten Prüfungsformen nicht zu ihrem vollen Potential ausgeschöpft. Hier besteht nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter noch Nachbesserungsbedarf.

Der Studienbetrieb ist nachvollziehbar planbar und verlässlich. Die Lehrveranstaltungen sind an sich überschneidungsfrei, jedoch liegen insbesondere die Prüfungstermine des Sprachenzentrums in der

prüfungsvorbereitenden Zeit am Ende des Semesters und finden häufig parallel zu verschiedenen Vorlesungen statt. Diesbezüglich wäre es empfehlenswert, die Prüfungspläne noch besser aufeinander abzustimmen bzw. es unabhängig von Einzelfalllösungen zu ermöglichen, während der Prüfungen problemlos die Vorlesungen einmalig auszusetzen.

Die Module weisen alle einen Umfang von 6 ECTS-Credits auf bei einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro ECTS-Credit. Die Module sind innerhalb eines Semesters in der Regel erreichbar. Mithilfe der Studierendenbefragung, die etwa alle drei Jahre durchgeführt wird, wird der regelrechte Studienfortschritt auch erhoben. Die Prüfungsdichte ist adäquat und belastungsangemessen.

Alles in allem ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV) durch diese strukturellen Rahmenbedingungen gewährleistet.

§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Die Inhalte des Studiums werden regelmäßig und fortlaufend auf ihre Aktualität hin geprüft. Dies erfolgt sowohl durch die Modulverantwortlichen, den Fakultätsgeschäftsführer, den Prüfungsausschuss sowie die Lehrenden. Auch werden Vorschläge und Anregungen der Studenten und Studentinnen in den Gremien aufgegriffen, geprüft und nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt, soweit der rechtliche Rahmen dafür gegeben ist. Des Weiteren wird der Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer persönlich durch die am Studienprogramm beteiligten Professoren durch entsprechende Kooperationen wahrgenommen. Auch Fallstudien und Praxisprojekte sind zentrale Bestandteile des Studiums und gehören zum didaktischen Instrumentarium. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene sind somit gewährleistet (§ 13 Abs. 1 S. 1 und S. 3 StudAkkV).

Die einzelnen Veranstaltungen, insbesondere in der Schwerpunktbildung, bedienen sich verschiedenster didaktischer Methoden. Sie reichen vom klassischen Vorlesungs-Übungs-konzept, über fallstudienorientierte Workshops, Inverted Classrooms bis zu forschungsorientierten Projektarbeiten sowie Seminaren, die das Erstellen einer Hausarbeit und/ oder eines Referats vorsehen. Daraus ergibt sich ebenfalls eine differenzierte Prüfungsdidaktik.

Die Didaktik nähert sich zwischen der Grundlagenausbildung und der Schwerpunktbildung zunehmend an. Zwar ist die Grundlagenausbildung aufgrund der Größe der Kurse weiterhin stärker vom Vorlesungs-/Übungscharakter mit Abschlussklausur geprägt. Allerdings ergibt sich – nicht zuletzt getrieben durch die Pandemie – mithilfe des sinnvollen Einsatzes digitaler Lehrmethoden eine Abkehr von diesem Konzept. Die Fakultät hat gute Erfahrungen mit lernbegleitenden Prüfungsformen auch in der Grundlagenausbildung gemacht. In einigen Grundlagenkursen werden daher wöchentliche Assignments in Form kurzer Onlinetests, Einreichung von Hausaufgaben in Einzel- oder Gruppenarbeit als Teil der Prüfungsleistung integriert. Beispielsweise zählen von diesen Assignments die vier bestbenoteten in die Gesamtnote. Eine Abschlussklausur zählt beispielsweise nur zu 60% in die Gesamtnote. Es ist Ziel der Fakultät, in den kommenden Semestern die Assignmentstrukturen für alle Grundlagenkurse umzusetzen.

Einhergehend mit der Assignmentstruktur wird die Arbeit in kleineren Gruppen gestärkt. Vorlesungen finden nicht mehr zwingend im großen Vorlesungssaal statt, sondern die Studierenden werden in einzelnen Kursen in Projektgruppen aufgeteilt, um das theoretische Wissen am konkreten Fall anzuwenden. Dabei werden sie von allen Lehrenden entsprechend betreut. Der Vorlesungsstoff wird im Inverted-Classroom Konzept vermittelt. Es findet also ein Wandel der Lehr- und Lernmethoden und eine Anpassung an gewandelte Anforderungen und neue Erkenntnisse der didaktischen Forschung statt. Flankiert wird dieser Wandel durch die regelmäßig durchgeführten Lehr-evaluationen. § 13 Abs. 1 S. 2 StudAkkV, der eine kontinuierliche Prüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze fordert, ist somit ebenfalls erfüllt.

§ 14 Studienerfolg

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement führt alle drei Jahre eine universitätsweite Befragung zu den Studienbedingungen sowie zu den studentischen Eingangsvoraussetzungen, kontextualen Bedingungen, zum Studier- und Lernverhalten sowie zu Studienerfolgsindikatoren in Form einer universitären Vollerhebung durch. Diese Studierendenbefragung ermöglicht eine Querschnitterhebung der Zufriedenheit aller Studierenden mit den oben genannten Faktoren und eine statistische Analyse des Aufklärungsbeitrages der so definierten Zufriedenheit zum Studienerfolg. Sie liefert wichtige empirische Befunde für eine mögliche Verbesserung der Studiengänge im Bereich Studium und Lehre und gestattet Prognosen hinsichtlich des erfolgreichen Studierens. Eine Längsschnitterhebung ermöglicht die Evaluation von Modifikationen in den Studienbedingungen der Studiengänge und deren Auswirkung auf die Zufriedenheit der Studierenden und das Studierverhalten. In Form regelmäßiger Alumnibefragungen werden auch die Absolventinnen und Absolventen an der Prüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt. Eine Informierung aller Stakeholder erfolgt unter anderem über universitätsöffentliche Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus wurden die Studierenden über ihre Vertretung im Fakultätsrat und in den Prüfungsausschüssen in die Reform der Schwerpunktphase eingebunden. Gemäß § 14 StudAkkV unterliegt der Studiengang somit unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring, um auf dieser Basis Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges abzuleiten. Auch die Informierung der Beteiligten ist gegeben.

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Der rechtliche Rahmen für die Sicherung der Chancengleichheit und die Gewährung eines angemessenen Nachteilsausgleichs ist in § 19 ASPO festgelegt: So können mit dem zuständigen Prüfungsausschuss individuelle Regelungen zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen vereinbart werden, die Pflichten der Studierenden im Rahmen von Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen berücksichtigen (§ 19 Abs. 2 ASPO). Auch den Bedarfen chronisch kranker oder behinderter Studierender wird im Einzelfall Rechnung getragen (§ 19 Abs. 3 ASPO).

Die Ausgestaltung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit liegt institutionell insbesondere in den Händen der Gleichstellungs- und Familienbeauftragten, die seit mehreren Jahren ein professionelles Informations-, Beratungs- und Serviceangebot zur Verfügung stellen. Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere dokumentiert im

Audit „Familiengerechte Hochschule“, im aktuellen Zentralen Gleichstellungsplan der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) 2018-2021 sowie im dezentralen Gleichstellungsplan der Kulturwissenschaftlichen 2018-2021 und dem der Juristischen Fakultät 2022-2025. Teil des Gleichstellungskonzeptes ist auch die Kita-Vereinbarung zur Kinderbetreuung für Kinder von Studierenden und Mitarbeitenden: Seit Dezember 2006 bietet die Viadrina eine Betreuung für Kinder von Studierenden, Mitarbeitenden und Gästen an der Kindertagesstätte "Oderknirpse" an. Dieses Betreuungsangebot basiert auf einem Kooperationsvertrag zwischen der Europa-Universität Viadrina, dem Studentenwerk Frankfurt (Oder), dem Träger der Kindertagesstätte "Oderknirpse" und der Stadt Frankfurt. Diese bieten eine zeitlich flexible Betreuung, die insbesondere Rücksicht nimmt auf unregelmäßige Studienzeiten und Tagesrhythmen – unabhängig von den Schul- oder Semesterferien. Die Betreuungszeiten können im Rahmen der Öffnungszeiten von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr mit der Leitung der Kindertagesstätte je nach Bedarf vereinbart werden. Die Vertragspartner bemühen sich, Betreuungswünsche außerhalb der normalen Betreuungszeiten (z. B. Abendstunden, Sonnabend) auszubauen. Darüber hinaus können die Studiengänge ganz oder teilweise in Teilzeit absolviert werden. Studienfachberatung und Prüfungsausschuss arbeiten eng und an den jeweiligen individuellen Bedürfnissen orientiert mit den Familienbeauftragten, Gleichstellungsbeauftragten, der psychologischen Beratung sowie mit der Beratung für gesundheitlich beeinträchtigte Studierenden zusammen. Gemäß § 15 StudAkkV verfügt die Viadrina somit über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen jedoch, in den Modulhandbüchern einheitlich zu gendern.

Obwohl es sich also insgesamt um zwei gut organisierte und bewährte Studiengänge handelt und die Zielgruppe ausreichend vorhanden ist, werden die Studiengänge nur unzureichend nachgefragt. Es sollte deshalb geprüft werden, ob die Zielgruppe eventuell zu eng beschrieben ist – Beispiel IBA: Sollten nicht ebenso deutschsprachige Studieninteressierte angesprochen werden, die englischsprachig studieren wollen? Außerdem zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Auslastung des IBWL- und des IBA-Studienganges. Der IBWL ist systematisch nicht ausgelastet. Es wäre zu überlegen, die Zulassungszahlen im IBA zu erhöhen und im IBWL zu verringern, um eine bessere Auslastung beider Studiengänge sicherzustellen. Alternativ könnten Studieninteressierte aus dem Inland stärker in den Blick genommen und gezielter angesprochen werden. Darüber hinaus sind die Bewerberzahlen insgesamt rückläufig. Es sollte einerseits Ursachenforschung betrieben werden (ist das in Brandenburg/Deutschland insgesamt zu beobachten?) und andererseits sollten die Maßnahmen zur Bewerbung der Studiengänge ausgeweitet werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg für die Bachelorstudiengänge „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „International Business Administration“ erfüllt sind, es in einigen Punkten jedoch Weiterentwicklungspotentiale gibt.

Beschlussempfehlung an die Kommission für Interne Akkreditierungen

Die zur Begutachtung vorliegenden Studiengänge erfüllen die Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung.

Akkreditierungsvorschlag

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt der Kommission für Interne Akkreditierung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) folgenden Beschluss:

Akkreditierung ohne Auflagen

Die Studiengänge weist keine grundlegenden inhaltlichen oder strukturellen Mängel auf und die an die Studiengänge gestellten Qualitätsanforderungen sind erfüllt. Im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität können Empfehlungen ausgesprochen werden, die auf ihre Implementierung überprüft werden sollten.

Die Akkreditierungsfrist beträgt **acht Jahre**.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Kommission für Interne Akkreditierungen folgende Empfehlungen:

Empfehlungen

Teilweise gibt es erhebliche inhaltliche Überschneidungen zwischen den einzelnen Modulen (z. B. zwischen Grundlagenphase und Schwerpunktphase, aber auch bei verschiedenen Kursen in der Schwerpunktbildung überschneiden sich die Inhalte). Die Modulbeschreibungen sollten diesbezüglich geprüft und doppelte Module durch neue ersetzt werden.

Die Konsistenz der Modulkataloge sollte gestärkt werden: So ist der Umfang der dargestellten Inhalte sehr unterschiedlich und sollte vereinheitlicht werden oder beispielsweise enthält Modul 6036 unter „Inhalt des Moduls“ Verfahrensangaben.

In der Selbstdokumentation wird betont, wie wichtig Nachhaltigkeit ist, allerdings spiegelt sich dies nicht in den Modulhalten wider. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher, dass nachhaltigkeitsbezogene Studieninhalte gestärkt werden sollten.

Den Studierenden sollte in den Lehrveranstaltungen mehr Raum für Interaktionen/Diskussionen und die (diskursive) Auseinandersetzung mit aktuellen (wirtschafts-)politischen Themen eingeräumt werden, da trotz gegenteiliger Bestrebungen bisher eine eher fachbezogene und lehrbuchfolgende Frontallehre, die wenig Raum für die persönliche Entwicklung und Stärkung des gewünschten Profils lässt, dominiert.

Es sollten in den einzelnen Vertiefungen – vor allem im Bereich Finance – mehr Seminare beziehungsweise interaktivere Kurse (bestenfalls sogar in jedem Semester) angeboten werden, in denen bisher Erlerntes aktiv angewendet und vertieft werden kann. Das ermöglicht besseres thematisches Verständnis und fördert diverse Soft Skills, die beim klassischen Frontalunterricht häufig nicht in der Form ausgebaut werden können. Somit wären die Studierenden besser auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereitet und durch die intensivere Auseinandersetzung mit den behandelten Themen auch vertrauter mit den Inhalten und deren Umsetzung. Außerdem fördert die Arbeit in kleineren Seminargruppen insbesondere diverse Sozialkompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit. Diese Vielfältigkeit würde auch der Persönlichkeitsentwicklung, und der Reflexionsfähigkeit zugutekommen.

Die Einführung eines Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten ist als sehr gut zu bewerten. Um die so erworbenen Kenntnisse vor Beginn der Bachelorarbeit intensiver einüben zu können, wäre es aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sinnvoll, in der Schwerpunktbildung verpflichtend einen Kurs mit Seminararbeit zu absolvieren. Die Studierenden erhielten hierdurch die Möglichkeit, nicht erst in der Abschlussarbeit wissenschaftlich tätig zu werden.

In Form eines verstärkten wissenschaftlichen Arbeitens sollten die Studierenden noch mehr in die Gestaltung ihrer Lernprozesse einbezogen werden, damit sie Themen eigenständiger kritisch hinterfragen.

Lehrevaluationen zur Überprüfung der Lehrqualität werden regelmäßig durchgeführt. Allerdings sollten im Zusammenwirken der Fakultätsangehörigen Wege zu einer einheitlichen methodisch-didaktischen Qualität gefunden werden, die das Feedback der Studierenden in die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen einbezieht.

In der Praxis werden die in der Selbstdokumentation aufgeführten Prüfungsformen nicht zu ihrem vollen Potential ausgeschöpft. Es sollte deshalb verstärkt darauf geachtet werden, dass die Prüfungsformen vielseitig und kompetenzorientiert aufgestellt sind.

Die Prüfungstermine des Sprachenzentrums liegen in der prüfungsvorbereitenden Zeit am Ende des Semesters und finden häufig parallel zu verschiedenen Vorlesungen statt. Diesbezüglich wäre es empfehlenswert, die Prüfungspläne noch besser aufeinander abzustimmen bzw. es unabhängig von Einzelfalllösungen zu ermöglichen, während der Prüfungen problemlos die Vorlesungen einmalig auszusetzen.

Zwar weist die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf, die auch auf Ebene der Studiengänge umgesetzt werden, jedoch fehlt ein einheitliches Konzept zur geschlechtergerechten Sprache. Zumindest im Rahmen der Modulhandbücher sollte jedoch Einheitlichkeit beim Gendern vorherrschen. Die Modulhandbücher sollten also entsprechend überarbeitet werden.

Die Zielgruppe ist ausreichend vorhanden, sie fragt aber die Studiengänge nicht so stark nach. Es sollte geprüft werden, ob die Zielgruppe eventuell zu eng beschrieben ist – Beispiel IBA: Sollten nicht ebenso deutschsprachige Studieninteressierte angesprochen werden, die englischsprachig studieren wollen?

Außerdem zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Auslastung des IBWL und des IBA Studienganges. Der IBWL ist systematisch nicht ausgelastet. Es wäre zu überlegen, die Zulassungszahlen im IBA zu erhöhen und im IBWL zu verringern, um eine bessere Auslastung beider Studiengänge sicherzustellen. Alternativ könnten Studieninteressierte aus dem Inland stärker in den Blick genommen und gezielter angesprochen werden.

Darüber hinaus sind die Bewerberzahlen insgesamt rückläufig. Es sollte einerseits Ursachenforschung betrieben werden (ist das in Brandenburg/Deutschland insgesamt zu beobachten?) und andererseits sollten die Maßnahmen zur Bewerbung der Studiengänge ausgeweitet werden.

Stellungnahme der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät



Europa-Universität Viadrina
Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder)

Kommission für interne Akkreditierungen (KIA)
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

- im Hause -

Fakultät
Wirtschaftswissenschaften
Der Dekan
Prof. Ingo Geishecker, PhD
Sekretariat: Manuela Rossak
Tel.: +49 (0)335 5534 2387
Fax: +49 (0)335 5534 2516
wiwi@europa-uni.de
www.wiwi.europa-uni.de

Frankfurt (Oder), 21.10.2022

Erste Stellungnahme zur zusammenfassenden Darstellung und Bewertung der Studiengänge International Business Administration (B.Sc.) und Internationale Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission,

als Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät danke ich Ihnen sehr herzlich für die geleistete Arbeit bei der Begutachtung im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens für die Studiengänge International Business Administration (B.Sc.) und Internationale Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.). Das damit verbundene Feedback stellt für uns ideale Lernchancen dar, die wir in den kommenden Monaten in weiterer systematischer Weise ergreifen und realisieren werden.

Die Anmerkung zur Ausgestaltung und den inhaltlichen Überschneidungen der Module wird das Dekanat am Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2022/2023 unmittelbar in einem Professorium in Form eines Workshops aufgreifen, in dem mit Unterstützung des Zentrums für Lehre und Lernen (ZLL) der Viadrina die Modulbeschreibungen hinsichtlich ihres Inhalts und der Kompetenzziele überarbeitet werden. Dabei werden auch Themen wie Nachhaltigkeit, Internationalität, Praxiseinbindung berücksichtigt. Die Modulhandbücher werden einheitlich gegendert.

Bezugnehmend auf den Wunsch nach mehr Seminaren in einzelnen Vertiefungen – vor allem im Bereich Finance –, möchte ich festhalten, dass es in allen Wahlpflichtmodulgruppen regelmäßig Seminarangebote gibt. Darüber hinaus können die Studierenden im Rahmen ihres integrierten Auslandsaufenthalts bei unseren über 150 Partneruniversitäten auf die dortigen Seminarangebote zurückgreifen.

Zur Anmerkung nach einer verpflichtenden Seminararbeit möchten wir an dieser Stelle auf das in den neuen studiengangsspezifischen Ordnungen vom 23.06.2021 geschaffene Pflichtmodul „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Umfang von sechs ECTS-Credits hinweisen, welches von jetzt an jedes Semester angeboten wird und von den Studierenden ab dem dritten Semester belegt werden kann. Dieses Modul wird im Wintersemester 2022/2023 zum ersten Mal angeboten und erfreut sich einer hohen Nachfrage. Inwieweit darüber hinaus die Festlegung der verpflichtenden Belegung eines Seminars zielführend erscheint, werden wir Rahmen der fortwährenden Überprüfung nachgehen.

Hinsichtlich der teilweisen Überschneidungen von Veranstaltungen mit den Prüfungsterminen des Sprachenzentrums wird die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät sich um Lösungen mit der Leitung des Sprachenzentrums bemühen. Es stellt sich dabei jedoch die Herausforderung, dass die Termine der Sprachprüfungen für die Studierenden aller Fakultäten der Viadrina zentral festgelegt werden. Des Weiteren sind die Studierenden in der Wahl ihrer Kurse und der Sprache(n) an der Viadrina relativ frei, so dass Überschneidungen bei neun möglichen Sprachen mit fünf verschiedenen Kompetenzstufen (A1- C1) in Einzelfällen auch zukünftig sicherlich nicht ausgeschlossen bleiben.

- Bezüglich der nachlassenden Auslastung hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bereits einige Maßnahmen ergriffen. Beginnend mit dem Sommersemester 2022 hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät die Aufnahme des Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaftslehre neben dem Wintersemester auch zum Sommersemester ermöglicht. Durch diese Maßnahme erhofft sich die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät eine steigende Auslastung des Studienganges. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um ein klares Alleinstellungsmerkmal in der Region Berlin-Brandenburg. Besonders Studienwechsler:innen können hiermit als Zielgruppe besser angesprochen werden.

Darüber hinaus startet ab dem Wintersemester 2022/2023 der neue Studiengang Wirtschaftsprüfung (B.Sc.), mit dem die Fakultät erstmalig einen praxisorientierten, dualen Studiengang einführt. Dieser Studiengang wird in Zusammenarbeit mit führenden Wirtschaftsprüfungsunternehmen organisiert, ist in der Region Berlin-Brandenburg einzigartig und jetzt bei seinem Start zum Wintersemester 2022/2023 schon voll ausgelastet.

Die Marketingaktivitäten werden seit kurzem durch die neu geschaffene Stabstelle Studierendenmarketing zentral koordiniert. Die Marketingmaßnahmen für die Studiengänge International Business Administration (B.Sc.) und Internationale Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) wird durch eine zentrale Dachmarkenkampagne unterstützt. Das Marketingbudget liegt im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höher. Als Kernmarkt wird die Region Berlin-Brandenburg durch unterschiedliche Kanäle bearbeitet. Da der Bereich Social Media als Marketingkanal eine bedeutende Rolle einnimmt, wird von der Universitätsleitung die Stelle eines Social Media-Managers in Kürze geschaffen.

- Die Nähe zu Berlin mit seinen wachsenden Konkurrenzangeboten und der allgemeine Trend zum Studieren in einer Metropole wird aber auch in der nächsten Zeit für uns eine Herausforderung darstellen, der wir uns aber gerne stellen werden!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Prof. Ingo Geishecker, PhD

Beschlussempfehlung der Kommission für Interne Akkreditierungen an den Senat

Die Kommission für Interne Akkreditierungen empfiehlt dem Senat auf Basis der angehängten Dokumentation nach § 9 Abs. 6 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre folgenden Beschluss:

1. Die Bachelorstudiengänge „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „International Business Administration“ mit dem jeweiligen Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) werden unter Berücksichtigung der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 07.12.2017 **ohne Auflagen, jedoch mit Empfehlungen akkreditiert**, da die vorgegebenen Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen insgesamt erfüllt sind.
2. Die Akkreditierung wird jeweils für eine **Dauer von acht Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist ab dem Tag der Beschlussfassung **gültig bis zum 30.09.2030**.

Die Kommission für Interne Akkreditierungen übernimmt von der Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Empfehlungen

Teilweise gibt es erhebliche inhaltliche Überschneidungen zwischen den einzelnen Modulen (z. B. zwischen Grundlagenphase und Schwerpunktphase, aber auch bei verschiedenen Kursen in der Schwerpunktbildung überschneiden sich die Inhalte). Die Modulbeschreibungen sollten diesbezüglich geprüft und doppelte Module durch neue ersetzt werden.

Die Konsistenz der Modulkataloge sollte gestärkt werden: So ist der Umfang der dargestellten Inhalte sehr unterschiedlich und sollte vereinheitlicht werden oder beispielsweise enthält Modul 6036 unter „Inhalt des Moduls“ Verfahrensangaben.

In der Selbstdokumentation wird betont, wie wichtig Nachhaltigkeit ist, allerdings spiegelt sich dies nicht in den Modulinhalt wider. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher, dass nachhaltigkeitsbezogene Studieninhalte gestärkt werden sollten.

Den Studierenden sollte in den Lehrveranstaltungen mehr Raum für Interaktionen/Diskussionen und die (diskursive) Auseinandersetzung mit aktuellen (wirtschafts-)politischen Themen eingeräumt werden, da trotz gegenteiliger Bestrebungen bisher eine eher fachbezogene und lehrbuchfolgende Frontallehre, die wenig Raum für die persönliche Entwicklung und Stärkung des gewünschten Profils lässt, dominiert.

Es sollten in den einzelnen Vertiefungen – vor allem im Bereich Finance – mehr Seminare beziehungsweise interaktivere Kurse (bestenfalls sogar in jedem Semester) angeboten werden, in denen bisher Erlerntes aktiv angewendet und vertieft werden kann. Das ermöglicht besseres thematisches Verständnis und fördert diverse Soft Skills, die beim klassischen Frontalunterricht häufig nicht in der Form ausgebaut werden können. Somit wären die Studierenden besser auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereitet und durch die intensivere Auseinandersetzung mit den behandelten Themen auch vertrauter mit den Inhalten und deren Umsetzung. Außerdem fördert die Arbeit in kleineren Seminargruppen insbesondere diverse Sozialkompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit. Diese Vielfältigkeit würde auch der Persönlichkeitsentwicklung, und der Reflexionsfähigkeit zugutekommen.

Die Einführung eines Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten ist als sehr gut zu bewerten. Um die so erworbenen Kenntnisse vor Beginn der Bachelorarbeit intensiver einüben zu können, wäre es aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sinnvoll, in der Schwerpunktbildung verpflichtend einen Kurs mit Seminararbeit zu absolvieren. Die Studierenden erhielten hierdurch die Möglichkeit, nicht erst in der Abschlussarbeit wissenschaftlich tätig zu werden.

In Form eines verstärkten wissenschaftlichen Arbeitens sollten die Studierenden noch mehr in die Gestaltung ihrer Lernprozesse einbezogen werden, damit sie Themen eigenständiger kritisch hinterfragen.

In der Praxis werden die in der Selbstdokumentation aufgeführten Prüfungsformen nicht zu ihrem vollen Potential ausgeschöpft. Es sollte deshalb verstärkt darauf geachtet werden, dass die Prüfungsformen vielseitig und kompetenzorientiert aufgestellt sind.

Die Prüfungstermine des Sprachenzentrums liegen in der prüfungsvorbereitenden Zeit am Ende des Semesters und finden häufig parallel zu verschiedenen Vorlesungen statt. Diesbezüglich wäre es empfehlenswert, die Prüfungspläne noch besser aufeinander abzustimmen bzw. es unabhängig von Einzelfalllösungen zu ermöglichen, während der Prüfungen problemlos die Vorlesungen einmalig auszusetzen.

Zwar weist die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf, die auch auf Ebene der Studiengänge umgesetzt werden, jedoch fehlt ein einheitliches Konzept zur geschlechtergerechten Sprache. Zumindest im Rahmen der Modulhandbücher sollte jedoch Einheitlichkeit beim Gendern vorherrschen. Die Modulhandbücher sollten also entsprechend überarbeitet werden.

Die Zielgruppe ist ausreichend vorhanden, sie fragt aber die Studiengänge nicht so stark nach. Es sollte geprüft werden, ob die Zielgruppe eventuell zu eng beschrieben ist – Beispiel IBA: Sollten nicht ebenso deutschsprachige Studieninteressierte angesprochen werden, die englischsprachig studieren wollen?

Außerdem zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Auslastung des IBWL und des IBA Studienganges. Der IBWL ist systematisch nicht ausgelastet. Es wäre zu überlegen, die Zulassungszahlen im IBA zu erhöhen und im IBWL zu verringern, um eine bessere Auslastung beider Studiengänge sicherzustellen. Alternativ könnten Studieninteressierte aus dem Inland stärker in den Blick genommen und gezielter angesprochen werden.

Darüber hinaus sind die Bewerberzahlen insgesamt rückläufig. Es sollte einerseits Ursachenforschung betrieben werden (ist das in Brandenburg/Deutschland insgesamt zu beobachten?) und andererseits sollten die Maßnahmen zur Bewerbung der Studiengänge ausgeweitet werden.

Senatsbeschluss

Beschluss 2

Der Senat akkreditiert auf Basis der Beschlussempfehlung der KIA die Bachelorstudiengänge „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „International Business Administration“ ohne Auflagen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst

Prozess der Siegelvergabe

Prozess-Schritt	Tätigkeiten der Prozessbeteiligten	Dokumentation
1.	KIA-Vorsitzende/r bittet Dekan/in und Qualitätsbeauftragte/n um Erstellung der Dokumentation über den Studiengang.	Dokumentation über den Studiengang
2.	Qualitätsbeauftragte/r erstellt in Kooperation mit der/dem Dekan/in die Dokumentation über den Studiengang. Dekan/in schlägt der KIA mögliche (externe) Hochschullehrende, (externe) Studierende und Expert/inn/en der Berufswelt für die Gutachtergruppe vor. KIA stellt eine Bereitschaftsanfrage an die möglichen (externen) Hochschullehrenden, (externen) Studierenden und Expert/inn/en der Berufswelt für die Gutachtergruppe. Qualitätsbeauftragte/r übermittelt der Akkreditierungsbeauftragten die Dokumentation über den Studiengang zwecks formeller Vorprüfung. Akkreditierungsbeauftragte prüft formell die Dokumentation über den Studiengang vor – falls erforderlich mit Korrekturbitte an Dekan/in und Qualitätsbeauftragte/n.	- Dokumentation über den Studiengang, - Vorlagen zur Bereitschaftsanfrage, - Vorstellungsbogen/Unbefangenheitserklärung im Falle der Bereitschaft
3.	KIA prüft die vorgeschlagenen (externen) Hochschullehrenden, (externen) Studierenden und Expert/inn/en der Berufswelt hinsichtlich der Passung¹ und Unbefangenheit und ernennt die Gutachtergruppe.	- Dokumentation über den Studiengang, - Liste mit möglichen Kandidat/inn/en für die Gutachtergruppe
4.	KIA stellt den Verfahrensablauf durch die Akkreditierungsbeauftragte als zentrale Ansprechpartnerin für die Gutachtergruppe sicher. Akkreditierungsbeauftragte übermittelt im Auftrag der KIA die erforderlichen Unterlagen an die ernannten Mitglieder der Gutachtergruppe.	- Ernennungsurkunde für die Gutachter/innen, - vollständige Dokumentation über den Studiengang, - Checkliste für Gutachter/innen
5.	Akkreditierungsbeauftragte berät die Gutachtergruppe.	Gutachten als Bestandteil der

¹ Dabei bezieht sich die Prüfung der Passung im Falle von Bündelakkreditierungen auch auf die Gewährleistung einer hinreichenden Begutachtung aller Studiengänge des Bündels und im Falle der Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen auf die Sicherstellung eines angemessenen Einbezuges landesspezifischer Kenntnisse durch eine entsprechende Zusammensetzung der Gutachtergruppe gemäß der Neufassung der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre.

	• Gutachtergruppe begutachtet den Studiengang und erstellt unter Abwägung und Diskussion der Einzelauffassungen zusammen mit der Akkreditierungsbeauftragten im Rahmen einer Webkonferenz ein Gutachten. • Gutachtergruppe kann im Falle zu vieler oder gravierender Mängel die Aussetzung des Verfahrens empfehlen.	Checkliste für Gutachter/innen
6. (° = im Falle einer Aussetzung)	• Akkreditierungsbeauftragte leitet das Gutachten ohne Beschlussempfehlung an die/den Dekan/in weiter mit der Möglichkeit der Stellungnahme binnen einer Frist von 14 Tagen. • Dekan/in entscheidet im Falle einer entsprechenden Empfehlung der Gutachtergruppe über die Beantragung einer Aussetzung des Verfahrens.°	• Gutachten als Bestandteil der Checkliste für Gutachter/innen, • Stellungnahme, • Antrag auf Aussetzung des Verfahrens°
7. (° = im Falle einer Aussetzung)	• KIA zieht das Gutachten mit Beschlussempfehlung sowie die Stellungnahme heran, um die Akkreditierungsentscheidung zu treffen: Akkreditierung ohne/mit Auflagen oder Versagung der Akkreditierung. • KIA zieht den Antrag auf Aussetzung heran, um über ein befristetes Aussetzen des Akkreditierungsverfahrens in der Regel von 18 Monaten zu befinden.° • KIA bereitet das abschließende Gutachten mit Beschlussempfehlung = Akkreditierungsbeschluss für den Senat vor.	• Gutachten mit Beschlussempfehlung als Bestandteil der Checkliste für Gutachter/innen mit Akkreditierungsbeschluss
8. Senatssitzung, welche dem bisherigen Zeitverlauf folgt	• Senat entscheidet über den Akkreditierungsbeschluss der KIA: Akkreditierung ohne/mit Auflagen, Versagung der Akkreditierung oder befristetes Aussetzen des Akkreditierungsverfahrens. • Senat verkündet den Akkreditierungsbeschluss.	• abschließendes Gutachten mit Beschlussempfehlung als Bestandteil der Checkliste für Gutachter/innen mit Akkreditierungsbeschluss, • Protokoll der Senatssitzung, • Akkreditierungsurkunde
Nach dem Akkreditierungsbeschluss durch den Senat (* = im Falle eines Widerspruches)	• Dekan/in erhält die Möglichkeit des Widerspruches mit einer Widerspruchsfrist von 14 Tagen.* • Senat setzt daraufhin binnen eines Monats eine Widerspruchskommission ein.* • Widerspruchskommission bereitet erneut eine Beschlussempfehlung für den Senat vor.* • Präsident/in nimmt Akkreditierungsbeschluss des	• Widerspruch*, • Beschlussempfehlung der Widerspruchskommission*

Senates zur Kenntnis.		
Procedere im Falle von Auflagen	• KIA prüft nach zwölf Monaten die Dokumentation der Auflagenerfüllung: bei Feststellung der Auflagenerfüllung, wird der Studiengang akkreditiert, bei Notwendigkeit einer erneuten externen Begutachtung (durch eine/n Fachvertreter/in oder eine Gutachtergruppe) wird diese im festgelegten Umfang beauftragt. Nach Vorliegen des Gutachtens der Fachvertreterin/des Fachvertreters oder der Gutachtergruppe überprüft die KIA die Auflagenerfüllung. • KIA erstellt ein Gutachten mit Beschlussempfehlung. • Senat entscheidet auf Basis des erneuten Gutachtens der KIA über die (Nicht-) Ausdehnung der Akkreditierung auf den vollen Akkreditierungszeitraum gemäß Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre. • Präsident/in nimmt den Akkreditierungsbeschluss zur Kenntnis. • Widerspruchsverfahren siehe oben	• Dokumentation der Auflagenerfüllung, • Gutachten zur Auflagenerfüllung mit Beschlussempfehlung, • Protokoll der Senatssitzung, • Akkreditierungsurkunde
Procedere im Falle der Wiederaufnahme des Verfahrens	• Dekan/in reicht in der Regel nach 18 Monaten nach Aussetzung des Verfahrens die Unterlagen zur Auflagenerfüllung bei der KIA ein und beantragt die Wiederaufnahme des Verfahrens. • KIA prüft in der darauffolgenden Sitzung die Unterlagen: bei Feststellung der Auflagenerfüllung wird der Studiengang akkreditiert, bei Notwendigkeit einer erneuten externen Begutachtung (durch eine/n Fachvertreter/in oder eine Gutachtergruppe) wird diese im festgelegten Umfang beauftragt. Nach Vorliegen des Gutachtens der Fachvertreterin/des Fachvertreters oder der Gutachtergruppe überprüft die KIA die Auflagenerfüllung. • KIA erstellt ein Gutachten mit Beschlussempfehlung. • Senat entscheidet über den Akkreditierungsbeschluss der KIA: Akkreditierung ohne Auflagen oder Versagung der Akkreditierung. • Präsident/in nimmt den Akkreditierungsbeschluss zur Kenntnis. • Widerspruchsverfahren siehe oben	• Dokumentation der Auflagenerfüllung, • Gutachten zur Auflagenerfüllung mit Beschlussempfehlung, • Protokoll der Senatssitzung, • Akkreditierungsurkunde